

Versicherungsnummer 	Kennzeichen (soweit bekannt)
-------------------------	-------------------------------------

Beweismittel bitte beifügen

Betrifft nur Versicherte, die vor dem 1.7.1954 geboren sind.

4.2 Waren Sie während einer Arbeitslosigkeit vor dem 1.7.1969 selbständiger Handwerker?

vom - bis

nein ja _____

Handwerkskammer

4.3 Haben Sie nach dem 31.12.2010 Arbeitslosengeld II von einer deutschen Agentur für Arbeit, einer Kommune oder einem Jobcenter bezogen?

vom - bis

nein ja _____

von welcher Stelle, ggf. Aktenzeichen

5 Ausbildung

5.1 Haben Sie Zeiten der Schulausbildung, Fachschulausbildung, Fachhochschulausbildung oder Hochschulausbildung nach dem vollendeten 17. Lebensjahr zurückgelegt?

nein, bitte weiter bei Ziffer 5.3

vom - bis

ja _____

Ausbildungsart

Abschluss (am, durch)

vom - bis

Ausbildungsart

Abschluss (am, durch)

5.2 Handelte es sich bei diesen Ausbildungen um Teilzeitausbildungen, Abendausbildungen oder Fernausbildungen?

nein, bitte weiter bei Ziffer 5.3

vom - bis

ja _____

Ausbildungsart

Der Ausbildungsaufwand betrug bis zu 20 Stunden pro Woche.

Der Ausbildungsaufwand betrug mehr als 20 Stunden pro Woche.

vom - bis

Ausbildungsart

Der Ausbildungsaufwand betrug bis zu 20 Stunden pro Woche.

Der Ausbildungsaufwand betrug mehr als 20 Stunden pro Woche.

Versicherungsnummer

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Beweismittel bitte beifügen

Bitte nur bei Fernausbildungen ausfüllen, sonst weiter bei Ziffer 5.3:

5.2.1 War die Ausbildung an bestimmte Rahmenzeitpläne gebunden?

nein ja

5.2.2 Wurden regelmäßige Lernkontrollen durchgeführt?

nein ja

5.3 Haben Sie an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach dem vollendeten 17. Lebensjahr teilgenommen?

nein ja

vom - bis

Kostenträger

Art der Förderungsleistung (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe)

Der Ausbildungsaufwand betrug bis zu 20 Stunden pro Woche.

Der Ausbildungsaufwand betrug mehr als 20 Stunden pro Woche.

vom - bis

Kostenträger

Art der Förderungsleistung (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe)

Der Ausbildungsaufwand betrug bis zu 20 Stunden pro Woche.

Der Ausbildungsaufwand betrug mehr als 20 Stunden pro Woche.

vom - bis

Kostenträger

Art der Förderungsleistung (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe)

Der Ausbildungsaufwand betrug bis zu 20 Stunden pro Woche.

Der Ausbildungsaufwand betrug mehr als 20 Stunden pro Woche.

6 Ausbildungssuche

6.1 Waren Sie nach Vollendung des 17. Lebensjahres bei einer deutschen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) mindestens einen Kalendermonat als ausbildungssuchend gemeldet?

nein ja

vom - bis

Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)

7 Schlechtwettergeld

Betrifft nur Versicherte, die vor dem 1.1.1965 geboren sind.

7.1 Haben Sie bis zum 31.12.1978 Schlechtwettergeld bezogen?

nein ja

Versicherungsnummer 	Kennzeichen (soweit bekannt)
-------------------------	-------------------------------------

8 Rentenbezug

Beweismittel bitte beifügen

8.1	Haben Sie eine Versichertenrente aus der Rentenversicherung bezogen? vom - bis <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Art der Leistung
	Versicherungsträger, Aktenzeichen
Betrifft nur Versicherte, die vor dem 1.1.1976 geboren sind.	
8.2	Haben Sie eine Übergangsrente, Invalidenrente bei Erreichen besonderer Altersgrenzen, befristete erweiterte Versorgung nach den Regelungen des Beitrittsgebietes (§ 9 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz) bezogen? vom - bis <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Art der Leistung
	Versicherungsträger, Aktenzeichen

9 Gewahrsam im Sinne des Häftlingshilfegesetzes (HHG)

9.1	Haben Sie Zeiten des Gewahrsams im Sinne des HHG im Ausland ab 1.1.1992 zurückgelegt? vom - bis <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Ort bzw. Gebiet des Gewahrsams

10 Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können. Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von den Erläuterungen Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

11 Anlagen

Erläuterungen

Sehr geehrte Antragstellerin / Sehr geehrter Antragsteller,

die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens V410 erleichtern. Zur besseren Übersicht ist jeder Hinweis mit der gleichen Ziffer versehen wie im Frageteil des Vordrucks.

Wenn Sie weitere Anträge benötigen, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

Sollten Sie zu der einen oder anderen Frage noch nähere Auskünfte oder Hilfe beim Ausfüllen des Vordrucks wünschen, stehen Ihnen die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, deren Versichertenberater / Versichertenberaterinnen bzw. Versichertenältesten und die örtlichen Versicherungsämter zur Verfügung. Die Anschriften der nächsten Versichertenberater / Versichertenberaterinnen bzw. Versichertenältesten erfahren Sie bei den Auskunfts- und Beratungsstellen, bei den Versicherungsämtern oder bei den Gewerkschaften.

Allgemeines zu Anrechnungszeiten

Zeiten der Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Schwangerschaft / des Mutterschutzes, der Arbeitslosigkeit, der Ausbildungssuche und Zeiten eines bis zum 31.12.1978 liegenden Schlechtwettergeldbezuges kommen als Anrechnungszeit grundsätzlich nur in Betracht, wenn sie eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit unterbrochen haben.

Für die Berücksichtigung der nach Vollendung des 17. Lebensjahres und vor Vollendung des 25. Lebensjahres liegenden Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, der Krankheit, der Schwangerschaft / des Mutterschutzes, der Arbeitslosigkeit und der Ausbildungssuche ist die Unterbrechung einer versicherten Beschäftigung / Tätigkeit nicht erforderlich.

Für die Berücksichtigung des Bezuges von Arbeitslosengeld II als Anrechnungszeit muss eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit nicht unterbrochen worden sein.

Bitte nehmen Sie Zeitraumangaben in den zutreffenden Feldern mit Tag, Monat, Jahr vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung

1 Angaben zur Person

Die Angaben zur Person (Name, Vorname usw.) müssen den Eintragungen in amtlichen Unterlagen (Personalausweis oder Reisepass) entsprechen. Sie sind erforderlich, damit Ihr Beitragskonto einwandfrei ermittelt werden kann.

2 Krankheit / Rehabilitation

2.1 - 2.2.1 Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Bescheinigung der Krankenkasse, des Krankenhauses oder des behandelnden Arztes
- Bescheinigung über die Dauer der Rehabilitationsleistung

2.3 Die Zeit der Krankheit darf nicht mit anderen rentenrechtlichen Zeiten belegt sein.

Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Bescheinigung des behandelnden Arztes, des Krankenhauses oder der Krankenkasse

3 Schwangerschaft / Mutterschutz

3.1 Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Bescheinigung der Krankenkasse, des Krankenhauses, des behandelnden Arztes oder der Hebamme
- Bescheinigungen der Arbeitgeber
- Geburtsurkunden der Kinder

4 Arbeitslosigkeit / Bezug von Arbeitslosengeld II

4.1 Einzutragen sind Zeiten der Arbeitslosigkeit mit oder ohne Anspruch auf eine öffentlich-rechtliche Leistung (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld II), wenn Sie bei einer deutschen Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), einer Kommune, einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet waren. Eine Anrechnungszeit wegen des Bezuges von Arbeitslosengeld II schließt bei über 25-Jährigen eine zeitgleiche Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit aus.

Wenn Sie Beitragszeiten oder Beschäftigungszeiten nach dem Fremdrentengesetz (z. B. Rumänien, Tschechoslowakei) zurückgelegt haben, sind Zeiten der Arbeitslosigkeit im Herkunftsgebiet auch ohne Meldung und ohne Leistungsbezug anzugeben.

Einzutragen sind auch Zeiten des Bezuges von Unterhaltsgeld und Übergangsgeld von einer Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) sowie Zeiten des Bezuges von Altersübergangsgeld, Eingliederungsgeld sowie eines nach den Vorschriften des Beitragsgebietes bewilligten Vorruhestandsgeldes.

Seite 6 von 8

V0410 PDF

V018 - 09.02.2011 - 26

4.1.1 Hier ist anzugeben, ob die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), eine Kommune, eine Arbeitsgemeinschaft oder ein Jobcenter für Sie Beiträge an eine Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung (z. B. Architektenkammer) bzw. ein Versicherungsunternehmen (z. B. Lebensversicherung) oder entsprechende Beiträge an Sie selbst gezahlt hat.

Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Meldekarten
- Leistungsempfängerkarten
- Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt)
- Mitteilung der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), Kommune, Arbeitsgemeinschaft oder des Jobcenters über die Beitragszahlung

4.2 Zeiten der Arbeitslosigkeit vor dem 1.7.1969 sind bei selbständigen Handwerkern nur dann Anrechnungszeiten, wenn und solange sie in der Handwerksrolle gelöscht waren.

4.3 Einzutragen sind nach dem 31.12.2010 liegende Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II.

Eine Anrechnungszeit für Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II liegt nicht vor für Personen,

- die Arbeitslosengeld II nur darlehensweise oder
- nur Leistungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches - Grundsicherung für Arbeitsuchende - bezogen haben oder
- die aufgrund von § 2 Absatz 1a des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung gehabt haben oder
- deren Bedarf sich nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 BAföG oder nach § 66 Absatz 1 Satz 1 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches - Arbeitsförderung - bemessen hat oder
- die versicherungspflichtig beschäftigt oder versicherungspflichtig selbständig tätig gewesen sind oder eine Leistung bezogen haben, wegen der sie nach § 3 Satz 1 Nummer 3 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Rentenversicherung - versicherungspflichtig gewesen sind.

Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Mitteilung der Agentur für Arbeit, Kommune oder des Jobcenters über die Zahlung der Leistung
- Bescheinigung über das Vorliegen einer Anrechnungszeit wegen des Bezuges von Arbeitslosengeld II von einer Agentur für Arbeit, Kommune oder eines Jobcenters

5 Ausbildung

5.1 Einzutragen sind auch die Zeiten, die während einer Beitragszeit oder einer anderen Anrechnungszeit liegen oder nicht abgeschlossen sind.

Schulbildung

Schulbildung ist der Besuch in den allgemeinbildenden öffentlichen oder privaten Schulen.

Fachschulbildung

Zu den Fachschulen gehören insbesondere Handelsschulen, Ingenieurschulen, Sprachschulen, Musikschulen, Wirtschaftsschulen und Kaufmännische Schulen.

Hochschulbildung / Fachhochschulbildung

Zu den Hochschulen gehören insbesondere Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Landwirtschaftliche Hochschulen, Wirtschaftshochschulen, Hochschulen für Musik, Hochschulen für bildende Künste und Fachhochschulen der Bundesländer.

Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Abschlusszeugnis
- Bescheinigung der Schule
- Studienbuch
- Diplom
- Promotionsurkunde
- Bescheinigung über eine von der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) geförderte Bildungsmaßnahme (z. B. deutscher Sprachkurs oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme)

5.2 Bestimmte Ausbildungen sind hinsichtlich des Unterrichts besonders gestaltet. Das ist u. a. der Fall bei Teilzeitausbildungen / Teilzeitstudium, Abendunterricht / Abendstudium oder Fernunterricht / Fernstudium. Diese Ausbildungen können Anrechnungszeiten sein, wenn sie Zeit und Arbeitskraft überwiegend (mehr als 20 Stunden pro Woche einschließlich Wegezeiten) in Anspruch nehmen.

5.2.1 - 5.2.2 Bei Ausbildungen im Rahmen eines Fernunterrichts oder Fernstudiums (z. B. Ausbildungen am Telekolleg - gemeinsame Bildungseinrichtung des Fernsehens und des Rundfunks - oder an der Fernuniversität Hagen) kommt es auch darauf an, dass die Ausbildung von vornherein an bestimmte Rahmenzeitpläne gebunden und eine Kontrolle des Leistungsstandes gewährleistet ist. Bitte senden Sie daher über diese Ausbildungen entsprechende Nachweise ein (z. B. Prospekte und sonstiges Informationsmaterial, Bestätigung der Ausbildungsstätte über die objektive zeitliche Belastung durch den Unterricht).

5.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen, sowie Vorbereitungslehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und allgemeinbildende Kurse zum Abbau von schwerwiegenden beruflichen Bildungsdefiziten. Diese Maßnahmen können Anrechnungszeiten sein, wenn sie Zeit und Arbeitskraft überwiegend (mehr als 20 Stunden pro Woche einschließlich Wegezeiten) in Anspruch nehmen.

Beweismittel ist die Bescheinigung des Maßnahmeträgers.

6 Ausbildungssuche

6.1 Ausbildungssuchende Personen sind Personen, die über die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) eine Berufsausbildung suchen. Dies gilt auch, wenn bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausgeübt wurde.

Diese Zeiten sind nur dann als Anrechnungszeiten zu berücksichtigen, wenn sie

- nach Vollendung des 17. Lebensjahres zurückgelegt wurden,
- mindestens einen Kalendermonat angedauert haben und
- nicht mit anderen rentenrechtlichen Zeiten belegt sind.

7 Schlechtwettergeld

7.1 Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Bescheinigung des Arbeitsamtes
- Bescheinigung des Arbeitgebers

8 Rentenbezug

8.1 Einzutragen sind Zeiten einer inzwischen weggefallenen Rente aus eigener Versicherung.

Hierzu gehören im Beitrittsgebiet auch die Versorgung wegen voller Berufsunfähigkeit oder Teilberufsunfähigkeit und entsprechende Renten aus Sonderversorgungssystemen oder eine berufsbezogene Zuwendung an Ballettmitglieder in staatlichen Einrichtungen, Bezug einer Unfallrente aufgrund eines Körperschadens von 66 2/3 % oder einer Kriegsbeschädigtenrente.

Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Rentenbescheide
- sonstige Unterlagen, aus denen die Dauer des Rentenbezuges ersichtlich ist

8.2 Einzutragen sind Zeiten des Bezuges

- einer befristeten erweiterten Versorgung oder eines Vorruhestandsgeldes aus der Versorgungsordnung des Ministeriums des Innern (VSO-Mdl)
- einer Invalidenrente bei Erreichen besonderer Altersgrenzen aus der Versorgungsordnung des Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit (VSO-MfS / AfNS) nach den Regelungen des Beitrittsgebiets (§ 9 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz).

Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Rentenbescheide bzw. Versorgungsbescheide
- sonstige Unterlagen, aus denen die Dauer des Rentenbezuges bzw. Versorgungsbezuges ersichtlich ist

9 Gewahrsam im Sinne des Häftlingshilfegesetzes (HHG)

9.1 Einzutragen sind Zeiten eines Gewahrsams in Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, China bzw. Jugoslawien, der Tschechoslowakei, der Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten.

Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht

- Bescheinigung nach dem HHG (diese Bescheinigung wird nur auf Anforderung eines Rentenversicherungsträgers von den Behörden des für den Wohnsitz zuständigen Stadtkreises oder Landkreises ausgestellt)
- Bescheinigung über die Inhaftierung

10 Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Hier werden Sie über Ihre Pflichten informiert. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, davon Kenntnis genommen zu haben.

11 Anlagen

Sollten Zeugnisse als Beweismittel übersandt werden, können die Noten oder entsprechende Beurteilungen unkenntlich gemacht werden.

Werden keine Originalunterlagen eingesandt, sondern nur Fotokopien oder Abschriften, muss deren Übereinstimmung mit dem Original bestätigt sein. Wir bitten Sie, diese Bestätigung (keine amtliche Beglaubigung) durch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, deren Versichertenberater / Versichertenberaterinnen bzw. Versichertenältesten sowie durch die anderen Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen), aber auch durch die Versicherungsämter bzw. die Stadtverwaltungen oder Gemeindeverwaltungen und die deutschen Auslandsvertretungen vornehmen zu lassen; die Bestätigung erfolgt kostenlos. Es reicht nicht aus, wenn die Bestätigung der Übereinstimmung der Fotokopie oder Abschrift mit dem Original von Ihnen selbst oder einem Rechtsanwalt, Rechtsbeistand oder Rentenberater vorgenommen wird.

Seite 8 von 8